

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 4. Oktober 2017

814.

Schriftliche Anfrage von Pablo Bünger und Michael Baumer betreffend Verhinderung einer unbewilligten Party beim Skaterpark Letten, verantwortliche Gruppierung und Überlegungen zur Verhältnismässigkeit bei der Verhinderung der Party im Vergleich zur illegalen Party vor einer Woche

Am 12. Juli 2017 reichten Gemeinderäte Pablo Bünger und Michael Baumer (beide FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/253, ein:

Am 3. Juli 2017 publizierte das Sicherheitsdepartement eine Medienmitteilung, wonach am Sonntagnachmittag, 2. Juli 2017 die Stadtpolizei eine unbewilligte Party beim Skaterpark Letten verhindert habe.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War eine spezielle Gruppierung, wie die Revolutionäre Jugend Zürich (RJZ) für die illegale Party in der Nacht vom 24/25. Juni 2017 an der gleichen Örtlichkeit, für diese verhinderte illegale Party verantwortlich?
2. Drohte seitens der Veranstalter und der Teilnehmer dieser verhinderten illegalen Party Gewalt oder Ausschreitungen?
3. Welche Überlegungen zum Thema Verhältnismässigkeit führten dazu, dass die Entscheidungsträger im Hinblick auf die Frage des Gewährenlassens der Veranstalter dieser illegalen Party zum Schluss kamen, dass die Voraussetzungen im Vergleich zur illegalen Party in der Nacht vom 24/25. Juni 2017 diesmal nicht vorlagen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («War eine spezielle Gruppierung, wie die Revolutionäre Jugend Zürich (RJZ) für die illegale Party in der Nacht vom 24/25. Juni 2017 an der gleichen Örtlichkeit, für diese verhinderte illegale Party verantwortlich?»):

Gemäss der Antwort zur Dringlichen Schriftlichen Anfrage, GR Nr. 2017/215, ist nicht klar, wer für die illegale Party vom 24./25. Juni verantwortlich war. Zur illegalen Party am Sonntag, 2. Juli 2017, wurde über Facebook aufgerufen. Als Veranstalter war «MeloVelo», eine bekannte Gruppierung für öffentliche Partyauftritte, aufgeführt. Sie warb über Facebook bei der Leserschaft für einen grossen und spektakulären Auftritt.

Zu den Fragen 2 und 3 («Drohte seitens der Veranstalter und der Teilnehmer dieser verhinderten illegalen Party Gewalt oder Ausschreitungen?»); («Welche Überlegungen zum Thema Verhältnismässigkeit führten dazu, dass die Entscheidungsträger im Hinblick auf die Frage des Gewährenlassens der Veranstalter dieser illegalen Party zum Schluss kamen, dass die Voraussetzungen im Vergleich zur illegalen Party in der Nacht vom 24/25. Juni 2017 diesmal nicht vorlagen?»):

Die entsprechende Örtlichkeit wurde am fraglichen Sonntag seitens der Polizei permanent überwacht. Die Verantwortlichen der illegalen Party konnten aufgrund der früh erhältlich gemachten Erkenntnisse sowie der gezielten Überwachung bereits beim Aufbau gehindert werden. Zur fraglichen Zeit befanden sich lediglich fünf Personen vor Ort, es drohte keine Gewalt und keine Gefahr für Ausschreitungen. Die geplante illegale Party konnte somit bereits gestoppt werden, bevor sie überhaupt angefangen hat. Die Verantwortlichen wurden mit einer zeitlich befristeten Wegweisung belegt. Im Weiteren müssen sie mit einer entsprechenden Verzeigung rechnen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti